

Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst - Zweite Runde für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können wieder Förderanträge nach Teil 1 der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden – Antragsstichtage sind der 15.02.2016 und der 31.03.2016. Die Förderaufrufe betreffen die mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014).

Zum Stichtag 15. Februar 2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:

- Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen
- Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Zum Stichtag 31. März 2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen:

- Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen
- Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mind. zwei Waldbesitzern
- Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunale Träger

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss zu den Investitionskosten der Maßnahme. So beträgt der Zuschuss für:

- Wegebaumaßnahmen **90%** (Waldbesitzer bis 200 ha), **75%** (Waldbesitzer über 200 ha) und kommunale Waldbesitzer
- Holzlagerplätze **30%**
- automatische Waldbrandüberwachungssysteme: **75%** (nur für kommunale Waldbesitzer)
- Waldumbau / Verjüngung in- und außerhalb von Schutzgebieten: **75%**
- Waldbewirtschaftungspläne: **80%** (nur für private Waldbesitzer, bis 50 ha Eigentum max. 50 €/ha, über 50 ha Eigentum max. 3 €/ha).

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>). Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht. Die Anträge für Vorhaben, die überwiegend ab/in den Jahren 2016 bis 2017 ausgeführt werden sollen, sind spätestens bis zu den beiden genannten Stichtagen bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen.

Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig und Taura wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig.

Forstbezirk Leipzig, Revier Neuseenland, Herr Müller

📍 Besucheradresse:

Forstbezirk Leipzig, Revier Neuseenland
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig

☎ Telefon: (0341) 8 60 80 51 📠 Telefax: (0341) 8 60 80 99

@ ✉ Stefan.Mueller@smul.sachsen.de

Zuständigkeit im Landkreis Leipzig: Gemeinden Markranstädt, Zwenkau, Markkleeberg, Böhlen, Pegau, Elstertrebnitz, Groitzsch, Neukieritzsch, Regis-Breitungen, Rötha, Borna, Kitzscher

Forstbezirk Leipzig, Sachbearbeiterin Forstförderung, Frau Scharf

📍 Besucheradresse:

Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig

☎ Telefon: (0341) 8 60 80 37 📠 Telefax: (0341) 8 60 80 99

@ ✉ Ellen.Scharf@smul.sachsen.de

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können an die Bewilligungsbehörde gestellt werden:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen
Paul-Neck-Str. 127
02625 Bautzen
Tel.: 03591 216 0
e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

gez. Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig